

**II-8525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/338-Pr.2/92

WIEN, DEN 27. Jänner 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3806/AB

Parlament

1993 -01- 28

1017 Wien

zu 3834/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Franz Flicker und Kollegen vom 30. November 1992, Nr. 3834/J, betreffend Fußgängergrenzübergang Gmünd, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich folgendes bemerken:

Bereits im Jahr 1989 wurde eine gemischte österreichisch-tschechoslowakische Expertengruppe für Grenzübergänge eingesetzt, welche Fragen der Grenzöffnung zu behandeln hatte. Allein das Land Niederösterreich hat 28 Wünsche nach neuen Grenzübergängen angemeldet.

Zu 1., 3. und 4.:

Von der eingangs erwähnten Expertengruppe wurde der Bedarf nach Errichtung des Fußgängergrenzüberganges Gmünd-Bleylebenstraße als gegeben festgestellt. Anlässlich des Besuches des Leiters der damaligen tschechoslowakischen Zollverwaltung Anfang September 1991 wurde daher die Realisierung dieses Grenzüberganges bis spätestens August 1992 in Aussicht genommen, wobei die Entscheidung über den Eröffnungstermin anlässlich der für Feber oder März 1992 geplanten nächsten Tagung der Expertengruppe für Grenzübergänge in Prag getroffen werden sollte.

Im Hinblick auf die zu erwartende positive Entscheidung der Expertengruppe und die dringenden Bedarfsanmeldungen des Landes Niederösterreich und der Stadtgemeinde Gmünd wurden österreichischerseits die erforderlichen Vorbereitungen bis Ende März

- 2 -

1992 abgeschlossen. Die in Aussicht genommene Tagung kam aber nicht zustande, und der Leiter der tschechoslowakischen Zollverwaltung teilte Ende März 1992 mit, daß die Zuständigkeit für die Eröffnung von Grenzübergängen auf das Föderale Innenministerium der CSFR übergegangen sei. Weitere Uргenzen des Bundesministeriums für Finanzen und auch des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich der Einberufung der Tagung der Expertengruppe für Grenzübergänge blieben ergebnislos.

Eine endgültige verbindliche Absprache zwischen Österreich und der ehemaligen CSFR bzw. der nunmehrigen Tschechischen Republik gibt es derzeit nicht, weshalb ein Eröffnungstermin für diesen Grenzübergang derzeit nicht festgelegt werden kann.

Zu 2.:

Für die Republik Österreich sind an Kosten öS 582.537,91 angefallen, wobei öS 393.924,90 auf einen Doppelcontainer entfallen, der allerdings auch noch anderweitig verwendbar ist. Nicht enthalten sind in diesem Betrag die von den Städten Gmünd und Ceske Velenice getragenen Aufschließungskosten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kain', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) Gibt es eine Absprache mit der CSFR über die Errichtung des Fußgehergrenzübergangs Gmünd-Bleylebengasse?

Wenn ja, wie lautet diese, wenn nein, was waren die Gründe für die Errichtung des Fußgehergrenzübergangs?

- 2) Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für die Republik Österreich?
- 3) Mit welchem Eröffnungstermin des Grenzübergangs kann die Bevölkerung von Gmünd rechnen?
- 4) Gefährdet die Trennung der CSFR in die Tschechei und die Slowakei die Eröffnung des Fußgehergrenzübergangs?